

Oesterreichs Politik.

Das zweite und zugleich das gewaltigste Hinderniß für eine Neugestaltung Oesterreichs bildet die Herrschaft der Jesuiten in Oesterreich. Ja, diese Herrschaft über Kaiser und Reich ist der eigentliche Kernpunkt, auf den es allein ankommt. Das Haus Habsburg hat dadurch, daß es sich dieser Herrschaft unterwarf, die schwerste Schuld auf sich geladen, hat dadurch Deutschland verloren und wird, wenn es nicht abläßt, auch seine Erblande in nicht später Zeit verlieren.

Um das Jahr 1540 waren nach des päpstlichen Legaten eigener Aussage $\frac{1}{10}$ von Deutschland dem Evangelium, der Predigt des Augustiner-Mönchs in Wittenberg, zugefallen, zum Theil am begeistertsten gerade in den österreichischen Ländern.

Würde nun Deutschland seiner ruhigen Entwicklung, der so verheißungsvollen Strömung des reinen Evangeliums ungehindert überlassen worden sein: es würde noch vor Ablauf des Jahrhunderts unter Einem Glauben, in Einer von der altehrwürdigen Episkopal-Versammlung umschlossenen Kirche fest geeinigt da gestanden haben, und diese furchtbare Kluft, welche alsbald Deutschland in zwei feindliche Heerlager auseinander riß und Ströme von Blut und Elend über dasselbe gebracht hat, sie würde nie entstanden sein. Aber mit Hilfe des um 1540 entstandenen Jesuitenordens gelang Habsburgs Kaiser das entsetzliche Werk. Und Oesterreich ging jetzt im eigenen Lande voran mit den unmenschlichsten Verfolgungen des Evangeliums. Die Blutschulden, die es in Schlessien, in Böhmen und Mähren, in Ungarn und vor Allem in den Stammländern Oesterreich und Steyermark auf sich geladen, sie schreien zum Himmel.

Unter Karl V. wurden allein gegen 100,000 Evangelische ihres Glaubens wegen verbrannt und mit dem Schwert hingerichtet. Was hat der Henker Alba nicht für Arbeit geschafft in dem frommen Niederland! Der Habsburger Philipp II. erklärte, er wolle lieber gar nicht herrschen, als über Kezer, und das edle, mit den reichsten Gaben des Geistes und der Natur von Gott gesegnete Spanien wurde ein großer, stiller Kirchhof, nur noch von den Flammen der Auto-dafé's beleuchtet. Dem Mörder des evangelischen Helden Dranien hatte Philipp 25,000 Goldkronen und den Adel versprochen. Ferdinand II., der gelehrige Jesuitenjüngling — der versicherte, wenn ihm ein Engel vom Himmel und ein Pater Jesuita begegnete, so werde er erst vor dem Jesuiten und dann erst vor dem Engel seinen Hut abziehen — hatte, bevor er den Böhmen ihre Rechte beschwor, in der Sakristei das Gelübde abgelegt, nichts zu halten, was der katholischen Religion nachtheilig sei. Er pflegte wohl auch zu sagen: sein Mund habe den Protestanten, sein Herz den Katholiken geschworen! Die armen Schlessier ließ er durch seine Lichtenfeiner Dragoner mit blankem Säbel an den Haaren zur Messe schleppen und die geweihte Hostie ihnen gewaltsam zwischen die Zähne stecken, die beharrlich Widerstrebenden ließ er mit Knuten peitschen, bis ihnen das Fleisch vom Leibe fiel. Die Evangelischen durften kein Amt mehr bekleiden, ihre Vermächtnisse wurden für ungültig erklärt, alle Bibeln und Erbauungsbücher verbrannt. Kein Evangelischer konnte zur Trauung, noch zu feierlichem Begräbniß, noch zu Bürger- oder Bauerrechten zugelassen werden. Wer (über der Grenze) einen evangelischen Gottesdienst besuchte, wurde um 100 Dukaten gestraft, ihre Leichen wurden außerhalb des Dorfes eingescharrt. Doch genug dieser Gräuelt. Kaiser Ferdinand II. ist, wie Professor Hengstenberg in seiner „Evang. Kirchenzeitung“ sehr richtig sagt, der größte Feind gewesen, den der österreichische Staat je gehabt hat. Er hat seinem Volke das Salz des evangelischen Glaubens geraubt, welches auch der katholischen Kirche zu Gute kam. Die 14 Millionen Mukkatholiken haben jene unbeschreibliche Geistlosigkeit herbeigeführt, welche jetzt über das Ganze ausgegossen ist. Alle Bildung ist durch diese Jesuiten zu Grabe getragen, alle Freiheit der Forschung vernichtet. Nach Rougemont haben in Dalmatien $\frac{7}{20}$, in Kärnten und Krain $\frac{10}{20}$, in Galizien selbst $\frac{13}{20}$ gar keine Schule besucht.

Kann es uns hiernach Wunder nehmen, wenn ein Verfall sonder Gleichen in den Staaten Oesterreichs herrscht, wenn der Staat trotz der frampfschaften Anstrengungen seiner Minister aus dem Sumpfe, in dem er steckt, nicht herausgezogen werden kann?

Deutschland.

Berlin, 22. Januar. Bei dem vorgestrigen Ordensfeste erfolgte die Ordensverleihung doch beinahe in dem gewöhnlichen Umfange. Von den Mitgliefern der beiden Häuser ist nur der Präsident des Herrenhauses, Graf Eberhard zu Stolberg, decorirt, und zwar hat er den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub und der besonderen Auszeichnung durch Hinzufügung des Johanniterkreuzes erhalten, was auf die Anerkennung der im Kriege geleisteten Dienste hinweist. Minister sind gar nicht bedacht worden, dagegen der Präses im Marine-Ministerium, Generalleutnant v. Klieben. Der Oberbürgermeister von Berlin und diejenigen Stadträte, welche bei den Einzugfeierlichkeiten der Truppen theilhaftig waren, haben Orden erhalten, sonst von bekannten Personen unter anderen der Contre-Admiral Jachmann, der Polizeipräsident v. Bernuth hier, der Bankpräsident v. Dehrend, der Provinzial-Steuerdirektor Geheimer Ober-Finanzrath Wolbers in Köln, der Gesandte v. Rehnus in China. Gelehrte und Künstler sind

wenige; wir begegnen Hansen, Lepsius, und den Malern Peter von Cornelius, Achenbach in Düsseldorf und Richter in Berlin. Einer der Mitarbeiter der Neuen Preussischen Zeitung, Fontane, hat den Kronen-Orden vierter Klasse erhalten, so daß die Redaktions-Mitglieder dieser Zeitung insgesamt jetzt Orden haben. Der Geheime Sanitätsrath Dr. Velten, Leibarzt der Königin Majestät, der Ober-Finanzrath L. dderhose, der Oberbürgermeister Nebelbau und der Geheime Reg.-Rath Mittler, sämmtlich in Kassel, haben den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, der Kurator der Universität Bonn, Geh. Ober-Reg.-Rath Veseler, diesen Orden vierter Klasse erhalten. Dem Regierungs-Präsidenten Maurach in Gumbinnen ist das Kreuz der Ritter des Hohenzollernschen Hausordens verliehen worden.

Nach dem im vorigen Jahre geschlossenen Frieden wurden zwei Kommissionen gebildet, welche die in dem letzten Kriege gemachten Erfahrungen in Bezug auf Bekleidung und Ausrüstung zusammenstellen und verwerthen sollen. Die eine Kommission, für die Infanterie, arbeitet unter dem Vorsitze Sr. Königl. Hoh. des Kronprinzen, die andere, für die Kavallerie, unter dem Vorsitze Sr. Königl. Hoh. des Prinzen Friedrich Karl. Die Arbeiten dieser Kommissionen sind noch nicht beendet und können es füglich auch nicht sein. Das, was über die Arbeiten dieser Kommissionen öffentlich verlautet, beruht nur auf Muthmaßungen. — Bei der jüngst eingetretenen Vergrößerung des preussischen Heeres mußten zunächst die ehemaligen hannoverschen, kurhessischen, nassauischen und holsteinischen Truppen ersetzt werden. Die vorgedachten Länder stellten zusammen zum ehemaligen Bundes-Kontingente 40 Bataillone Infanterie, 38 Schwadronen Kavallerie und 134 Geschütze, darunter Hannover mit 20 Bataillonen, 24 Schwadronen und 88 Geschützen. Errichtet wurden 51 Bataillone, 40 Schwadronen, 216 Geschütze, worunter auch die Quote für Schleswig trat. Die bei sämmtlichen Kavallerie-Regimenten errichteten fünften Schwadronen sind hier nicht mitgerechnet, weil sie ja zur eigentlich numerischen Verstärkung nicht dienen sollen. Aus der kurhessischen Kavallerie wurden zwei Husaren-Regimenter formirt und die kurhessische Artillerie dem 11. Feld-Artillerie-Regiment einverleibt. Alle übrigen neuen Truppentheile wurden aus preussischen Stämmen ganz neu errichtet und sollen lediglich durch Rekruten aus den neuen Provinzen ergänzt werden. Von den Truppen der norddeutschen Bundesstaaten sind die kleineren Kontingente der preussischen Brigaden einfach zugetheilt, die Infanterie Oldenburgs, der beiden Mecklenburg und der Hanseaten bilden zwei in sich geschlossene Brigaden des 9. (schleswig-holsteinischen) Armeekorps. Ueber die sächsischen Truppen steht die Entscheidung noch aus. Die Modoritäten (sagen die Mil.-Bl.), unter denen alle diese Truppen dem Heere einverleibt werden sollen, sind noch nicht endgültig festgestellt; „doch hat die Geschichte das bisherige Kontingentwesen so erbarmungslos gerichtet, daß ein Zurückfallen in diese Kalamität schwerlich zu erwarten ist.“

Sr. Majestät der König hat bestimmt, daß alle Anträge auf Verleihung des Erinnerungskreuzes für den vorjährigen Feldzug an Personen, welche nach Inhalt des Statuts vom 20. September v. J. dazu nicht unzweifelhaft berechtigt sind, von dem Kriegsministerium zuvor geprüft und in so fern sie von diesem nicht als unbegründet zurückgewiesen werden, zur Allerhöchsten Entscheidung vorgelegt werden sollen. Dem Statute zufolge erhalten das Erinnerungskreuz alle diejenigen Offiziere, Beamten und Mannschaften, welche in dem vorjährigen Kriege an einem Gefechte Theil genommen, oder zu kriegerischen Zwecken vor dem 2. August 1866 die Grenze eines der mit Preußen im Kriege gewesenen Länder überschritten haben, außerdem die auf den Gefechtsfeldern oder in den, in Feindesland errichtet gewesenen Kriegs-Lazarethen bis zum 2. August v. J. thätigen Johanniter- und Malteser-Ritter, so wie die zu gleichem Zwecke im Dienste dieser Orden gestandenen Aerzte, Seelsorger, Krankenträger, Krankwärter und diejenigen Frauen und Jungfrauen, welche sich in den vorerwähnten Kriegs-Lazarethen bis zu dem angegebenen Zeitpunkte freiwillig der Pflege der Verwundeten und Kranken unterzogen haben. Ausgeschlossen von der Verleihung des Erinnerungskreuzes sind diejenigen Personen, welche während des Feldzuges unter der Wirkung von Ehrenstrafen gestanden oder seitdem unter dieselbe getreten sind und am 20. September v. J. nicht rehabilitirt waren. Mit Rücksicht auf die Eingangs gedachte königliche Anordnung sollen die nach dem Statute zur Empfangnahme des Erinnerungskreuzes nicht unzweifelhaft berechtigten Personen ihre desfallsigen, näher zu begründenden Anträge an die Stadtbehörde, beziehentlich den Kreis-Landrath einbringen, wozu diese Anträge durch die Bezirksregierungen dem Kriegsministerium übermittelt werden.

Die von Seiten des Fürsten von Thurn und Taxis mit den Verhandlungen wegen Ueberlassung des Fürstlichen Postwesens an Preußen beauftragten Bevollmächtigten, der vortragende Rath von Gruben und der General-Postdirektionsassessor Ripberger, sind in diesen Tagen von Regensburg hier eingetroffen. Die Verhandlungen, welche preussischerseits von dem Geh. Legationsrath von Bülow, dem Geh. Postrath Stephan und dem Regierungsrath Hoffmann geführt werden, haben bereits ihren Anfang genommen.

Als eine der großen Differenzen bei der künftigen Neugestaltung der Wehrverhältnisse des norddeutschen Bundes werden die Fragen über die Beibehaltung Dresdens als besetzter Waffensplatz, wie die des künftigen Besatzungs-Verhältnisses in dieser Stadt bezeichnet. Sachsen steht offenbar in der Freiegebung seiner Hauptstadt nicht nur einen Ehrenpunkt, sondern im höheren oder geringeren Grade zugleich eine Existenzfrage. Die sächsische Regierung wendet deshalb auch alle Mittel an, sich dieser drückenden Verbindung zu entziehen, und jene Befestigung wird von derselben

nicht nur aus sachlichen und militärischen Gründen angefochten, sondern es ist neuerdings auch von ihr die Entschädigungsfrage für die Anlage der ausgeführten Schanzen angeregt und aufgeworfen worden. Die Verhältnisse für diese Opposition sind augenblicklich für Sachsen nicht ungünstig, denn einmal drängt die politische Lage Europas überhaupt zu einem möglichst raschen Abschluß und zweitens läßt die neuerdings wiederholt hervorgetretene Geneigtheit Baierns zu einem politischen und militärischen Abkommen mit Preußen und den norddeutschen Bund ein weniger scharfes Verfahren mit Sachsen als geeignet erscheinen, um damit für den so überaus wichtigen Anschluß des deutschen Südens an den deutschen Norden die Wege zu ebnen. Andererseits ist das Verhältniß der sächsischen Bevölkerung zu der zeitigen preussischen Besatzung freilich der Art, um auf eine gänzliche Freiegebung Sachsens nicht ohne Bedenken blicken zu können.

Der Herr des Minister des Innern hat unterm 12. d. Mts. an die königlichen Regierungen nachstehenden Erlaß gerichtet: „Nach der Vorschrift sub 2 im §. 60 der Militär-Erlass-Instruction vom 9. Dezember 1858 dürfen angehende preussische Seeleute, namentlich solche, welche sich für die Steuermanns- und Schifferlaufbahn bestimmen, ausnahmsweise bei der betreffenden königlichen Regierung die Ermächtigung im Voraus nachsuchen, der sub 1. loc. cit. vorgesehenen zweijährigen Fahrzeit auf fremden Seeschiffen zu genügen, und sollen dieselben nach zurückgelegter zweijähriger Fahrzeit unter Entbindung von der allgemeinen Dienstpflicht im Landheere zur Klasse der Seebienstpflichtigen gerechnet werden. Nach den Erfahrungen der letzten Jahre bleibt diese Vorschrift in vielen Fällen unbeachtet, wodurch die betreffenden Individuen der ihnen andernfalls zugesicherten Vergünstigung verlustig gehen. Um die jungen Seeleute vor den Nachtheilen, welche die Nichtbeachtung der obigen Vorschrift für die Erreichung ihres bürgerlichen Berufsziels mit sich bringt, in Zukunft möglichst zu bewahren, veranlasse ich die königliche Regierung, die mehrerwähnte Vorschrift von Zeit zu Zeit in geeigneter Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.“

Durch Mittheilung von zuverlässiger Hand steht sich der „Nürnberger Korrespondent“ in den Stand gesetzt, den neuen Heeresorganisations-Entwurf, wie er dem Minister- und dem Staatsrathe vorgelegen, im Auszuge mitzutheilen. Das Nürnberger Blatt bringt darüber Nachstehendes:

Batern hat ca. 4,800,000 Einwohner, wovon jährlich 42,000 militärpflichtig werden. Untauglich werden ca. 40 pCt., sobin verbleiben 24—25,000 Mann zur jährlichen Einreihung. Bislang wurden ungefähr 16,000 Mann jährlich einrangirt, worunter 4000 Adjutant-Anmontirte; es ergibt sich sobin — bei jährlichem Zugange von 12,000 Mann für eine sechsjährige Kapitulatio — mit Einschluß aller Chargen die Heeresstärke von 72,000 Mann. Nach Erhebung der sechsjährigen Dienstzeit in der Linie folgte Legionspflicht bis zum 40. Lebensjahre. Von nun an soll die Wehrpflicht allgemein sein; die Dienstzeit in der Linie soll 6 Jahre betragen, wovon 3 Jahre mit 2jähriger Präsenz in der Linie, die anderen 3 Jahre in der (Kriegs-) Reserve. Hierauf 5 Jahre in der Legion (Reserve) und 5 Jahre in der Landwehr, macht im Ganzen 16 Jahre. Von da an Verpflichtung zum Landsturm bis zum 49. Lebensjahre.

In Preußen ehemals: 5 Jahre Linie (3 Jahre präsent und 2 Jahre Reserve), 7 Jahre Landwehr I. und 7 Jahre Landwehr II. Aufgebots, zusammen 19 Jahre Dienstpflicht. Derzeit: 7 Jahre Linie (3 Jahre präsent und 4 Jahre Reserve), 4 Jahre Landwehr I. Aufgebots und 5 Jahre Landwehr II. Aufgebots, zusammen 16 Jahre Dienstzeit.)

Vier Diebe, welche vor einigen Tagen der Reitzzeugkammer Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Carl einen Besuch gemacht hatten, wurden von der Kriminalpolizei bald nach dem Diebstahl ergriffen. Das gestohlene Gut, von bedeutendem Werthe, wurde noch zum größten Theil bei den Heblern aufgefunden. Es sind außer den Dieben bereits noch vier Personen wegen Heblerei verhaftet.

Berlin, 22. Januar. (Abgeordnetenhaus.) 56. Sitzung. In der heutigen Plenar-Sitzung des Abgeordnetenhauses waren der Handelsminister Graf zu Hohenhausen und drei Regierungs-Kommissare erschienen. Die Plätze im Hause waren nur lüdenhaft, die Tribünen sehr zahlreich besetzt. Der Präsident v. Fockenberg eröffnet die Sitzung um 10 Uhr 23 Minuten mit den gewöhnlichen geschäftlichen Mittheilungen. Ein Antrag, betreffend den Transitzol durch Lauenburg, wird der Handels-Kommission überwiesen. Dann tritt das Haus in die Tagesordnung. Der erste Gegenstand derselben, die Verlesung der Interpellationen des Abg. v. Walligorski, wird, da der Antragsteller erkrankt ist, von der Tagesordnung abgesetzt und soll in der nächsten, am Freitag stattfindenden, Sitzung zur Verhandlung kommen. Der Präsident bemerkt, daß er in der nächsten Woche täglich Sitzungen abgehalten werde, um das vorliegende Material noch vor Zusammentritt des Parlaments zu erledigen. Dann tritt das Haus in die Fortsetzung der Debatte über die Mobilisirung der Schuldbaft. Es erhält zunächst das Wort: der Abg. Pasker, um seinen Antrag zu verteidigen. Juristen scheinen mir nicht die richtigen Sachverständigen in dieser Frage, obgleich ich die Bedeutung der Gerichtshöfe nicht unterschätzen will. Die Klagen, welche in den Petitionen ausgesprochen sind, sind gerecht und wir können nicht über sie zur Tagesordnung übergehen. Die Gründe, welche für Beibehaltung der Schuldbaft angeführt werden, sind nicht stichhaltig. Treibt die Schuldbaft nur wenige Personen, wie der Justiz-Minister meint, dann muß sie eben deshalb aufgehoben werden. Der Wechselkredit wird durch die Schuldbaft nicht gebessert. Vertröstet man uns auf die Aenderung unserer Prozeßordnung, so dürfte es noch lange dauern, ehe die Schuldbaft aufgehoben wird. Sollen die armen Schuldgefangenen so lange warten, bis erst die streitigen Systeme ausgeglichen sind? Das Strafrecht hat 25 Jahre zu seiner Vollendung gebraucht. Ich bin nicht für unbedingte Aufhebung, aber doch für eine Einschränkung der Schuldbaft, damit sie nicht die Moral verschlechtere, indem sie Geld und Ehre auf eine Linie stellt und insoweit sie als eine politische Maßregel die Freiheit gefährdet.

Abg. Michaelis (Stettin): Ich stelle mich auf den Standpunkt der Humanität, und da hat für mich die Frage zwei Seiten. Gegenwärtig wird durch die Schuldbaft ein gewisser größerer oder geringerer Grad des Kredit hervorgerufen. Als Kernpunkt ist aber dabei nachzuweisen, ob die

Table listing various stocks and bonds, including 'Dividende pro 1865' and 'Aachen-Düsseldorf', 'Aachen-Maastricht', etc.

Table listing various stocks and bonds, including 'do. do. IV', 'do. do. V', 'do. Dän. Rb.', etc.

Table listing various stocks and bonds, including 'Rhein-Nassau', 'do. II. Em. gar.', 'Rijser-Kentov', etc.

Table listing various stocks and bonds, including 'sächsische', 'Schlesische', 'Hypothek. Cert.', etc.

Table listing various stocks and bonds, including 'Bank- und Industrie-Papiere', 'Dividende pro 1865', 'Preuss. Bank-Anth.', etc.

Table listing 'Prioritäts-Obligationen' (Priority Bonds) for various locations like Aachen-Düsseldorf, do. III. Emission, etc.

Table listing 'Prioritäts-Obligationen' (Priority Bonds) for various locations like Bresl.-Freib., Cöln-Crefeld, etc.

Table listing 'Preussische Fonds' (Prussian Funds) including 'Freiwillige Anl.', 'Staatsanl. 1859', etc.

Table listing 'Wechselkurse' (Exchange Rates) for various locations like Amsterdam, Hamburg, London, etc.

Table listing 'Gold- und Papiergeuld' (Gold and Paper Money) including 'Fr. Bkn. m. R.', 'Napoleons', etc.

Familien-Nachrichten. Verlobt: Frä. Anna Fechner mit dem Herrn Bernhard Wagner (Stettin). Geboren: Ein Sohn: Herrn Reinhold Müller (Wolgast) - Eine Tochter: Herrn Post-Expedit. Vorst. Fischer (Alt-Damm). Gestorben: Sohn Robert des Herrn Jahnke (Schönfeld bei Tantom) - Gasthofbesitzer August Brabenahl (31 J.) (Lassan) - Sohn Wilhelm (7 J.) des Herrn J. C. Grünwald (Berges).

Solzverkauf. Aus dem diesjährigen Einschlage der Oberförsterei Rehberg kommt Montag, den 4. Februar er, Vormittags von 10 Uhr ab, Eichen-, Buchen- und Kiefern-Nutzholz, sowie einiges Eichen-Klobenholz in Pichs Gasthof in Nippertwiese zum Verkauf. Rehberg, den 21. Januar 1867. Der Oberförster Billeh.

Dankagung. Allen geehrten Wohlthätern, welche uns auch im verflossenen Jahre ihre Gaben anvertraut haben, sagen wir hiermit den herzlichsten Dank. Unsere Einnahme an Geschenken und bestimmten Beiträgen betrug 236 Rth. 24 Sgr 9 Pf., die Ausgabe dagegen 243 Rth. 10 Sgr. 3 Pf., so daß wir mit einem Voranschuss von 6 Rth. 15 Sgr. 6 Pf. in das laufende Jahr eingetreten sind. Leider konnten wir nicht immer in dem Grade unterfüllen, als es wünschenswert gewesen wäre, deshalb bitten wir die Gönner unseres Vereins recht angelegentlich, uns ferner mit ihrer Hülfe gütig beizustehen zu wollen, damit unsere daran angewohnte Wirkksamkeit sich nicht einer noch größeren Einschränkung zu unterwerfen nöthig habe. Der Wohlthätigkeits-Verein. Auguste Brause, Vorsteherin. Florentine Hoffmann, Kassensführerin.

Adler, Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft für Deutschland zu Berlin. Grund-Kapital: 1 Million Thaler Pr. Cour. Die Gesellschaft übernimmt Versicherungen gegen Schäden durch Feuer, Blitzschlag und Explosion zu billigen und festen Prämien auf Mobilien, Waaren aller Art, Maschinen, Fabrikgeräthschaften, Vieh, Feldfrüchte, Ackergeräthe Gebäude, u. Hypothekengläubiger finden besondere Sicherheit. Antragsformulare gratis bei sämtlichen Agenten der Gesellschaft, sowie bei der General-Agentur G. Horck & Co., Stettin, Lindenstraße Nr. 4.

Kirchliches. Lutherische Kirche in der Neustadt: Heute, den 23. d. Mts., Abends 7 Uhr: Predigt. Herr Pastor Doebricht.

Der Oberförster Billeh.

Auch pro 1867 erscheinen in der Expedition der Pomerania und des pommerischen Lehrerbundes: 1. Das liebe Pommernland, 4. Jahrgang, fortan in Doppelheften von 3 bis 4 Bogen, deren erstes Anfang Februar erscheinen und enthalten wird: Neujahrstrost von M. v. d. Marwitz, die Erwerbung Pommerns durch die Hohenzollern nach Julius Freiherr v. Bohlen, 2 Abt. (die Eides- und Gewissensnoth der pommerischen Stände und Beamten während der Interimsregierung); die Familiennamen von Stolb, mit Berücksichtigung der Umgegend, vom Oberlehrer Alb. Heintze; Hültenarund, Simaburg, un Däwelsboderfart, ein Nügensches Loischen von Karl Dalmer; eine Wanderung durchs Nügenwalder Amt von F. L.; Berliner Bilder in pommerischer Beleuchtung; zur Statistik und Geschichte der abergläubigen Meinungen und Gebräuche in Pommern; Salzknäner für pommerische Untertanen; Prediger, Lehrer und Volkswundenarten; Blütenlese aus pommerischen Dichtern. - Preis des Jahrgangs, bei allen Postämtern und Buchhändlern (letztere durch Vermittlung von W. Dieze in Anklam) 20 Sgr. - Die 3 ersten Jahrgänge sind noch zu haben.

Deutsche Leih-Bibliothek, Grösstes Musikalien-Lager und Leih-Institut. Abonnements für Hiesige u. Auswärtige unter den günstigsten Bedingungen. Namentlich erhalten Jahres-Abonnenten bei dem verhältnissmässig geringsten Preis-Ansatze die grösseren Vortheile. E. SIMON, Breitestrasse 29-30, Hôtel Drei Kronen.

Nutzholz-Verkauf im Neviere Blockhaus. Im diesjährigen Holzschlage Nr. 14, zwischen Kreuzgraben und Kleiner Neagitz, südlich der Eisenbahn, werden Nutz- und Schirrhölzer, für Drechsler, Blockdrehler, Stell- und Rabemacher u., eine Menge Eichen, Rüstern, Birken, Eichen und Ebern auf dem Stamme stehend, zur Forsttage, bei haarer Bezahlung an den Neviere-Forstbeamten, von Freitag, den 25. Januar dieses Jahres Morgens ab, verkauft und laden wir Käufer hiermit ein. Stettin, den 22. Januar 1867.

Der Wohlthätigkeits-Verein.

Die Defonomie-Deputation.

General-Agentur G. Horck & Co., Stettin, Lindenstraße Nr. 4.

Bekanntmachung. Gemäß Verfügung der Königl. Regierung vom 8. November v. J. soll die Dichtampfsanlage an der Stettin-Pasewalker Chaussee, Stat. 0,25-1,23, in ordnungsmäßigen Zustand versetzt werden, und sind dabei 165 Stück Kirchbäume, 22 Stück Apfelbäume, 78 Stück Pflanzenbäume nachzupflanzen. Zur Abgabe der schriftlichen Offerten ist ein Termin auf Sonnabend, den 2. Februar, Vormittags 10 Uhr, in meinem Geschäftslokale, Louisenstraße Nr. 4, anberaumt und können dabei auch die Bedingungen vorher eingesehen werden. Stettin, den 21. Januar 1867. Der Bau-Inspektor ge. Thömer.

Der Bau-Inspektor ge. Thömer.

Verkauf einer Baustelle auf der Silberwiese. Die im Bauviertel V der Silberwiese, Ecke der Eisenbahn- und Holzstraße belegene, 6897 Quadratfuß große Baustelle Nr. 32 (Pachtplatz des Herrn Reinde) soll Montag, den 4. Februar 1867, Morgens 11 1/2 Uhr, im Sessions-Saale des hiesigen Rathhauses, öffentlich meistbietend vor dem Stadtratse Herrn Hempel verkauft werden. Wir laden Käufer mit dem Bemerkten ein, daß: I. die Taxe oder das Minimum des Verkaufspreises 15 Taler für den Quadratfuß beträgt; II. der dritte Theil der Kaufgelder vor der Uebergabe baar bezahlt werden muß; III. die Restkaufgelder hypothekarisch zur ersten Stelle gegen 5 Prozent Zinsen bei prompter Verzinsung fünf Jahre lang ungekündigt stehen bleiben können, und IV. die Uebergabe des Grundstücks am 2. Juli 1867 erfolgt. Stettin, den 13. Dezember 1866. Die Defonomie-Deputation.

General-Agentur G. Horck & Co., Stettin, Lindenstraße Nr. 4.

Beste trockene Schlemmkreide aus Kemifen offerire zu 10 Sgr. pr. Ctr. Wm. Helm, Stettin.

Der Bau-Inspektor ge. Thömer.

Verkauf einer Baustelle auf der Silberwiese.

Deutsche Leih-Bibliothek, Grösstes Musikalien-Lager und Leih-Institut. Abonnements für Hiesige u. Auswärtige unter den günstigsten Bedingungen. Namentlich erhalten Jahres-Abonnenten bei dem verhältnissmässig geringsten Preis-Ansatze die grösseren Vortheile. E. SIMON, Breitestrasse 29-30, Hôtel Drei Kronen.

Verkauf einer Baustelle auf der Silberwiese.

Der Bau-Inspektor ge. Thömer.

Verkauf einer Baustelle auf der Silberwiese.

Pommerisches Museum. Donnerstag, den 24. Januar 1867, 6 1/2 Uhr Abends im Gymnasium. Herr Direktor Heydemann: Zur Erinnerung an den Geburtstag Friedrichs des Großen. Karten am Eingang zu 7 1/2 Sgr.

Verkauf einer Baustelle auf der Silberwiese.

Der Bau-Inspektor ge. Thömer.

Verkauf einer Baustelle auf der Silberwiese.

Bock-Auction. Die Auction von circa 20 Original-Rambouillet- und 14 3/4 Blut-Rambouillet-Zeitböden, geboren im März 1865, aus der herzoglichen Schatzerei zu Brimkenau, findet am 16. März d. J. Mittags 1 Uhr, auf dem Vorwerk Louisenhof bei Prikenau statt. Näheres durch später zur Veröffentlichung gelangende Programme. Die Schaafbeerde kann jeder Zeit, mit Ausnahme des Sonntags, besehen werden, und hat man sich in dieser Veranlassung an den Untersuchenden oder an den Inspektor erhalten muß, kostet 4 Tdr. Durch diese gewiß billig gestellte Einlage ist die Theiligung an dieser Lotterie Jedermann ermöglicht. Gefällige Aufträge werden gegen Einsendung des Betrages oder Postnachnahme prompt und sorgfältig ausgeführt. Pläne und Gewinnslisten den Theilnehmern franco und gratis zugesandt. Man beliebe sich daher baldigst und direct zu wenden an J. Blänckle Grüneburgweg Nr. 35 in Frankfurt a. M. NB. Briefmarken und Coupons, sowie Wechsel auf Frankfurt a. M. werden in Zahlung angenommen.

Die Defonomie-Deputation.

Der Bau-Inspektor ge. Thömer.

Verkauf einer Baustelle auf der Silberwiese.

Die Herzoglich Schleswig-Holstein-Augustenburgische General-Direktion. Gützlou. Am 15. Februar werden ein Paar große Rutschpferde, Farbe: kastanienbraun ohne Abzeichen, Größe: 5 Fuß 12 Zoll, Alter: 6 und 8 Jahre, auf dem hiesigen Markte zum Verkauf kommen, und schon einen Tag vorher im Hôtel de Prusse zur Ansicht liehen.

Ziegel- und Torfpreßmaschinen ganz neuer und bewährter Confection für Hand-, Pferde- und Dampftrieb empfiehlt die Maschinenbauerei von Schläter & Maybaum, Ritterstraße 11, in Berlin. Russische Bettfedern und Daunen in 1, 1/2 u. 1/4 Pud sind billig zu verkaufen. Friedrich 6 im Laden.

